



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs	13
7.1	Ertragslage	13
7.2	Vermögenslage	16
7.3	Finanzlage	20
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
8.1	Prüfung nach § 53 HGrG	21
8.2	Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex	21
9	Schlussbemerkungen	23

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	1.4

Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	2
---	----------

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
---	----------

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
--	----------

Allgemeine Auftragsbedingungen	5
---------------------------------------	----------

Abkürzungsverzeichnis

EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LH Wiesbaden	Landeshauptstadt Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des IDW
RMCC	RheinMain ConccressCenter
RMH	Rhein-Main-Hallen GmbH
TriWiCon	TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
WiCM	Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, Wiesbaden
ZVK	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden, Wiesbaden

1 Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2023 der

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden,
– im Folgenden auch kurz „TriWiCon“ oder „der Eigenbetrieb“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 gewählt worden. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach § 316 HGB in Verbindung mit § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

Die Bilanzierung des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 22 EigBGes Hess nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften. Da der Eigenbetrieb nur über einen Betriebszweig verfügt, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung einer Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes Hess.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) unter Zuhilfenahme der durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellten Arbeitshilfe zu überprüfen.

Die in Anlage 2 beigefügte Trennungsrechnung haben wir nicht geprüft und liegt zu Informationszwecken bei.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Betriebsleiters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rataj
Wirtschaftsprüfer

gez. Keil
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesamtleistung erhöhte sich auf TEUR 25.616 (i. Vj. TEUR 25.160). Dies ist im Wesentlichen durch die steigenden Zahl der Veranstaltungen und Märkte in Wiesbaden und die damit steigenden Erlöse aus Märkten und Veranstaltungen (TEUR 1.581 – i. Vj. TEUR 1.410), als auch durch die gestiegenen sonstigen Kostenerstattungen (TEUR 1.101 – i. Vj. TEUR 791) zu erklären. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich leicht um TEUR 142 auf TEUR 14.439 wegen der gesunkenen Versicherungsentschädigungen.
- Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich auf TEUR 19.321 (i. Vj. TEUR 16.960). Diese beinhalten den Materialaufwand (TEUR 2.806 – i. Vj. TEUR 2.409), Personalaufwand (TEUR 4.470 – i. Vj. TEUR 4.147), planmäßige Abschreibungen (TEUR 5.225 – i. Vj. TEUR 5.030) und sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 6.820 – i. Vj. TEUR 5.374).
- Das Betriebsergebnis verschlechterte sich auf TEUR 6.295 (i. Vj. TEUR 8.200). Dies ist den gestiegenen Materialaufwendungen, als auch den gestiegenen Abschreibungen und Personalaufwendungen geschuldet.
- Das negative Zinsergebnis verbesserte sich um TEUR 334 auf TEUR 3.048. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.308 (i. Vj. TEUR 3.394) aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr, als auch erhöhte Zinserträge in der Höhe von TEUR 260 durch die Anpassung des Zinssatzes für das Cash-Pooling zwischen der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.
- Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der WiCM nahmen auf TEUR 4.076 (i. Vj. TEUR 5.055) ab.
- Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.273 (i. Vj. TEUR 691) ab.
- Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 2.112 auf TEUR 174.235. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 84 % (i. Vj. 85 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 1.543, Abgang aus Gegenständen des Anlagevermögens von TEUR 25 und Abschreibungen von TEUR 5.225 auf TEUR 146.623. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.
- Das Umlaufvermögen (inkl. ARAP und nicht durch EK ged. Fehlbetrag) erhöhte sich um TEUR 1.596 auf TEUR 27.612. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gesunkenen Forderungen aus Cash-Pooling gegen das Tochterunternehmen WiCM in Höhe von TEUR 5.576 (i. Vj. TEUR 6.727) und höhere Ansprüche gegen Dritte in Höhe von TEUR 1.156 (i. Vj. TEUR 767), die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden bleiben auf Vorjahresniveau in Höhe von TEUR 1.680 (i. Vj. TEUR 1.690), denen erhöhte liquide Mittel in Höhe von TEUR 17.290 (i. Vj. TEUR 16.259) gegenüberstehen.
- Gegenüber dem Vorjahr wurde das Eigenkapital aufgrund des Jahresverlustes TEUR 1.273 auf TEUR 0 aufgebraucht und es wird zusätzlich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 918 ausgewiesen. Das Stammkapital gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung blieb unverändert. Es ist somit aufgebraucht und negativ. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 0,0 % (i. Vj. 0,20 %).

- Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse vermindern sich bei Zugängen in Höhe von TEUR 180 und planmäßigen Auflösungen von TEUR 1.105 um TEUR 925 auf TEUR 17.763.
- Rückstellungen werden in Höhe von TEUR 795 (i. Vj. TEUR 658) ausgewiesen. Die Erhöhung erklärt sich durch die Erhöhung der Rückstellungen für Instandhaltung (TEUR 97) und Erhöhung der Rückstellung aus Überstunden (TEUR 37).
- Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf TEUR 155.626 (i. Vj. TEUR 156.563). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 2.076 auf TEUR 143.097 verminderten. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere den laufenden Verrechnungsverkehr mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von TEUR 10.600 (i. Vj. TEUR 10.366). Darin enthalten sind auch die Verlustübernahmen für 2023 und 2022.
- Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der LH Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen. Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 4.176 und Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit von TEUR 1.517 sowie Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 6.724 hat sich der Finanzmittelbestand um TEUR 1.031 auf TEUR 17.290 erhöht. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.
- Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine wichtige Aufgabe des Jahres 2024 sein.
- Für die TriWiCon besteht mittelbar über die freiwilligen Verlustübernahmezusagen das Vermarktungsrisiko der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Räumlichkeiten. Diesem Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten begegnet. Zusätzlich ergeben sich wesentliche Ergebnisrisiken aus den steigenden Energiekosten im Zuge der Ukrainekrise.
- Die Betriebsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2024 daher einen schwierigen Geschäftsverlauf. Der Wirtschaftsplan sieht aktuell für das Jahr 2024 bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden (TEUR 9.683) ein ausgeglichenes Ergebnis von TEUR 0.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Anlage 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das zum 31. Dezember 2023 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns:

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Beschaffungsbereich
- Bestand und Genauigkeit der Investitionen in das Anlagevermögen
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der sich aus den Verträgen mit der WiCM ergebenden Erträge und Aufwendungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungstools KPMG Clara Workflow (KCw) stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bei Lieferanten im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.1.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Mai 2024 bis zum 31. Mai 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang zum Jahresabschluss (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs:

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die ZVK

Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Eigenbetrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2023		2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	11.177	43,6	10.579	42,0	598
Sonstige betriebliche Erträge	14.439	56,4	14.581	58,0	-142
Betriebsleistung	25.616	100,0	25.160	100,0	456
Materialaufwand	-2.806	-11,0	-2.409	-9,6	-397
Personalaufwand	-4.470	-17,5	-4.147	-16,5	-323
Abschreibungen	-5.225	-20,4	-5.030	-20,0	-195
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.820	-26,6	-5.374	-21,3	-1.446
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-19.321	-75,4	-16.960	-67,4	-2.361-
Betriebsergebnis	6.295	24,6	8.200	32,6	-1905
Zinsergebnis	-3.048	-11,9	-3.392	-13,5	344
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.076	-15,9	-5.055	-20,1	979
Ergebnis vor Steuern	-829	-3,2	-247	-1,0	-582
Sonstige Steuern	-444	-1,6	-444	-1,7	0
Jahresverlust	-1.273	-5,0	-691	-2,7	-582

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten und Pachten	5.045	5.040	5
Personalgestellung und -kostenumlage	1.611	1.655	-44
Kostenerstattungen	1.101	791	310
Märkte und ähnliche Veranstaltungen	1.581	1.410	171
Kurtaxe	834	702	132
Erlöse Mietnebenkosten	315	301	14
Übrige	690	680	10
	11.177	10.579	598

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus **Märkten und ähnlichen Veranstaltungen** resultiert aus der erhöhten Anzahl an Veranstaltungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss (LH Wiesbaden)	12.107	12.090	17
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	1.105	1.099	6
Veranstaltungsbezogener Zuschuss (LH Wiesbaden)	655	655	0
Versicherungsentschädigungen	87	590	-503
Periodenfremde Erträge	154	99	55
Übrige	331	48	283
	14.439	14.581	-142

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen betreffen im Wesentlichen einen Zuschuss von der LH Wiesbaden für den Bau des RheinMain CongressCenter, der ratierlich aufgelöst wird.

Der veranstaltungsbezogene Zuschuss betrifft die teilweise Übernahme des Defizites aus den Märkten durch die LH Wiesbaden.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit TEUR 259 Erstattungen bedingt durch die Energie- und Strompreisbremse enthalten.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Veranstaltungsbezogene Leistungen	2.763	2.312	451
Hygiene und Verbrauchsmaterial	28	36	-8
Übrige	15	61	-46
	2.806	2.409	397

Die **veranstaltungsbezogenen Serviceleistungen** beinhalten im Wesentlichen Serviceleistungen für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Der **Personalaufwand** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter (einschl. Auszubildende)	3.602	3.302	300
Soziale Abgaben	627	610	17
Altersversorgung und Beihilfe	241	235	6
	4.470	4.147	323

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 59 (i. Vj. 63) Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende und Aushilfen). Der Personalaufwand pro Kopf erhöhte sich auf rd. TEUR 76 (i. Vj. TEUR 66) hauptsächlich durch die Tarifierhöhungen in 2023, sowie die Gewährung der Inflationsausgleichsgelder.

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 34) verrechnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Instandhaltung	3.392	2.869	523
Energie und Wasser	1.017	632	385
Rechts- und Beratungskosten	329	399	-70
Sonstige Personalkosten	676	387	289
Versicherungsbeiträge	371	330	41
Reinigung	261	214	47
Werbe- und Repräsentationskosten	251	201	50
Verwaltungskosten LH Wiesbaden	120	118	2
Mieten und Leasing	68	78	-10
Periodenfremder Aufwand	198	44	154
Übrige	137	102	35
	6.820	5.374	1.446

Die Aufwendungen für **Instandhaltung** betreffen im Wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen am Kurhaus sowie des RMCC.

Das **Zinsergebnis** betrifft Aufwendungen für Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 3.308 (i. Vj. TEUR 3.393) für die Darlehen des RMCC-Gebäudes sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen. Die Zinserträge beliefen sich auf TEUR 260 (i. Vj. TEUR 1).

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Der bei der WiCM im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.055 wurde im Berichtsjahr auf Grundlage des Beschlusses Nr. 0332 der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2023 und der Erklärung des Eigenbetriebs bezüglich der Verlustübernahme für das Jahr 2022 vom 16. Dezember 2021 ausgeglichen.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	45	0,0	28	0,0	17
Sachanlagen	146.419	84,0	150.143	85,1	-3.724
Finanzanlagen	159	0,1	159	0,1	0
Anlagevermögen	146.623	84,1	150.330	85,2	-3.707
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.156	0,7	767	0,4	389
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	1.680	1,0	1.690	1,0	-10
Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	6.303	3,6	7.184	4,1	-881
Sonstige Vermögensgegenstände und andere Aktiva	265	0,2	116	0,1	149
Flüssige Mittel	17.290	9,9	16.259	9,2	1.031
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	918	0,5	0	0	918
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungs- posten	27.612	15,9	26.016	14,8	678
Gesamtvermögen	174.235	100,0	176.346	100,0	-2.111
Gezeichnetes Kapital	6.023	3,5	6.023	3,4	0
Rücklagen	770	0,4	770	0,4	0
Verlustvortrag	-6.438	-3,7	-5.747	-3,3	-691
Jahresverlust	-1.273	-0,7	-691	-0,3	-582
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	918	0,5	0	0,0	918
Eigenkapital	0	0,0	355	0,2	-355
Sonderposten, mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	17.763	10,2	18.688	10,6	-925
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.080	80,4	142.162	80,6	-2.082
	157.843	90,6	160.850	91,2	-3.007
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	796	0,5	658	0,4	138
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	3.017	1,7	3.011	1,7	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.207	0,7	288	0,2	919
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Wiesbaden	267	0,2	336	0,2	-69
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt	10.798	6,1	10.522	5,9	276
Sonstige Verbindlichkeiten und andere Passiva	307	0,2	326	0,2	-19
	16.392	9,4	15.141	8,6	1.251
Gesamtvermögen	174.235	100,0	176.346	100,0	-2.111

Die **Sachanlagen** zeigen folgende Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Gebäude	136.496	137.195	-699
Technische Anlagen und Maschinen	5.699	6.220	-521
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.833	2.750	83
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.390	3.978	-2.588
	146.419	150.143	-3.724

Die **Sachanlagen** haben sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 1.543 und Abschreibungen von TEUR 5.203, Umbuchungen von TEUR 39 und Abgängen von TEUR 25 um TEUR -3.724 auf TEUR 146.419 vermindert. Die Investitionen des Berichtsjahres betrafen hauptsächlich das RMCC.

Die **Finanzanlagen** betreffen die 100 % der Anteile an der WiCM (TEUR 135), 8,08 % Anteile an der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (TEUR 21), und 3,34 % der Anteile an der Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH (TEUR 3).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	1.246	845	401
Einzelwertberichtigungen	-60	-58	-2
Pauschalwertberichtigungen	-30	-20	-10
	1.156	767	389

Die **Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden** betreffen im Wesentlichen Erstattungen für die Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen sowie Zuschüsse.

Die **Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt Wiesbaden** zeigen nachfolgende Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
WiCM			
Lieferungen und Leistungen	427	185	242
verbundene Unternehmen	19	0	19
Umsatzsteuer	281	272	9
Cash-Pooling	5.576	6.727	-1.151
	6.303	7.184	-881

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die WiCM resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Dienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und anderen Aktiva** beinhalten Umsatzsteuererstattungsansprüche, die im Folgejahr fällig werden, in Höhe von TEUR 179 (i. Vj. TEUR 26). Außerdem werden Vorleistungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 41 (i. Vj. TEUR 52) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 44 (i. Vj. TEUR 35) ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Kontokorrent)	17.289	16.258	1.031
Kasse	1	1	0
	17.290	16.259	1.031

Das **Eigenkapital** wurde aufgrund des erwirtschafteten Jahresverlustes von TEUR 1.273 aufgebraucht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 918 und wird in einem gesonderten Bilanzposten ausgewiesen.

Der **Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse** entwickelte sich wie folgt:

	1.1.2023	Auflösung	Zugang	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vorlaufkosten RMH	18.036	-887	0	17.150
Treppe Kolonade	215	-15	0	200
Kuffler GmbH Gastrobereich	155	-4	0	151
Regiepult	107	-10	0	97
Übrige	175	-189	180	165
	18.688	-1.105	180	17.763

Die **Rückstellungen** zeigen nachfolgende Entwicklung:

	1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Instandhaltung	335	-224	-111	432	432
Altersteilzeitrückstellung	212	0	-21	9	200
Abschluss- und Prüfungskosten	23	-23	0	23	23
Urlaub und Überstunden	21	-21	0	48	48
Übrige	67	-57	-10	93	93
	658	-325	-142	605	796

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main	89.802	91.878	-2.076
Landesbank SAAR, Saarbrücken	53.295	53.295	0
	143.097	145.173	-2.076
Davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	3.017	3.011	6
Davon mit einer Laufzeit von über einem Jahr	140.080	142.162	-2.082

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt Wiesbaden** zeigen nachfolgende Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
WiCM			
Lieferungen und Leistungen	5.546	1.596	3.950
Verlustübernahme 2022	5.055	5.055	0
Verlustübernahme 2021	0	3.715	-3.715
Weitergeleitete Zuschüsse	0	0	0
Übrige (Lieferungen und Leistungen)	197	156	41
	10.798	10.522	276

Die **sonstigen Verbindlichkeiten und anderen Passiva** verminderten sich hauptsächlich aufgrund der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens. Erhaltene Sicherheiten werden in Höhe von TEUR 127 (i. Vj. TEUR 242) ausgewiesen.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 Aufschluss:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-1.273	-691
Betriebskostenzuschuss	-12.107	-12.090
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.225	5.029
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse und sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-1.105	-1.099
Zunahme der Rückstellungen	138	42
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	353	-6.045
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.287	3.076
Zinserträge	-1	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.307	3.394
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.176	-8.385
Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	25	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.543	-833
Erhaltene Zinsen	1	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.517	-832
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
Einzahlungen aus Betriebskostenzuschuss	12.107	12.090
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.076	-2.128
Gezahlte Zinsen	-3.307	-3.394
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.724	6.568
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.031	-2.649
Zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelfonds/Abschreibung des Greensill Festgeldguthabens	0	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.259	18.908
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17.290	16.259

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

8.1 Prüfung nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetz Hessen, den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 4a) und 12a).

8.2 Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns vonseiten des Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus der Richtlinie) liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rataj
Wirtschaftsprüfer

Keil
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		6.023.148,46	6.023.148,46
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>45.479,82</u>		<u>28.245,50</u>	II. Rücklagen			
		45.479,82	<u>28.245,50</u>	Allgemeine Rücklage		769.398,84	769.398,84
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		-6.437.186,79	-5.746.519,71
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.495.744,98		137.195.111,63	IV. Jahresverlust		-1.272.529,26	-690.667,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.699.437,08		6.220.249,85	V. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		917.168,75	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.833.295,99		2.750.419,70			0,00	<u>355.360,51</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.390.329,16</u>		<u>3.977.613,26</u>				
		146.418.807,21	<u>150.143.394,44</u>	B. Empfangene Investitionszuschüsse		17.763.359,36	18.688.285,37
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00		135.568,00	C. Rückstellungen			
2. Beteiligungen	<u>22.941,02</u>		<u>22.941,02</u>	Sonstige Rückstellungen	<u>795.529,11</u>		<u>658.368,67</u>
		158.509,02	<u>158.509,02</u>			795.529,11	<u>658.368,67</u>
		<u>146.622.796,05</u>	<u>150.330.148,96</u>	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				-davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr: TEUR 3.017 (i. Vj. TEUR 3.011)	143.097.092,36		145.173.199,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.156.124,72		767.390,47	-davon mit einer Laufzeit von über fünf Jahren: TEUR 140.080 (i. Vj. TEUR 142.162)			
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	1.679.845,45		1.689.893,65	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.206.792,68		287.444,47
3. Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt Wiesbaden	6.302.712,47		7.183.552,87	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	266.722,54		336.064,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>221.796,95</u>		<u>81.151,68</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt Wiesbaden	10.797.708,00		10.522.387,86
		9.360.479,59	<u>9.721.988,67</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>257.411,74</u>		<u>243.800,31</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten						155.625.727,32	<u>156.562.896,63</u>
		17.290.255,08	<u>16.259.490,85</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>50.000,00</u>	<u>81.619,10</u>
		<u>26.650.734,67</u>	<u>25.981.479,52</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>43.916,32</u>	<u>34.901,80</u>				
D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		<u>917.168,75</u>	<u>0,00</u>			<u>174.234.615,79</u>	<u>176.346.530,28</u>
		<u>174.234.615,79</u>	<u>176.346.530,28</u>				

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	2023 EUR	EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	11.176.577,33		10.579.302,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.439.469,93</u>		<u>14.581.182,24</u>
		<u>25.616.047,26</u>	<u>25.160.484,53</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	28.233,74		34.585,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.777.959,12</u>		<u>2.374.912,70</u>
		<u>2.806.192,86</u>	<u>2.409.497,96</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.602.059,45		3.301.617,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 241 (Vj. TEUR 232)	<u>867.447,30</u>		<u>845.167,50</u>
		<u>4.469.506,75</u>	<u>4.146.784,73</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.225.309,14	5.029.607,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>6.820.184,14</u>	<u>5.374.363,74</u>
		<u>19.321.192,89</u>	<u>16.960.253,95</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	259.726,26		1.281,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.307.250,95</u>		<u>3.393.651,71</u>
9. Zinsergebnis		<u>-3.047.524,69</u>	<u>-3.392.370,61</u>
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>4.075.762,99</u>	<u>5.054.581,10</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-828.433,31</u>	<u>-246.721,13</u>
12. Sonstige Steuern		<u>444.095,95</u>	<u>443.945,95</u>
13. Jahresverlust		<u><u>-1.272.529,26</u></u>	<u><u>-690.667,08</u></u>

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Vorbemerkung

Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10838 eingetragen.

Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Anlagen im Bau und der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer. Deren Festlegung erfolgt grundsätzlich im zulässigen Umfang gemäß den amtlichen AfA-Tabellen, soweit dieser innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Bandbreite liegt. Das Rhein-Main CongressCenter (RMCC) wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Für die beweglichen Zugänge des Sachanlagevermögens wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung zu 100 % abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind zu 100 % wertberichtigt worden. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die in Höhe von 3 % des risikobehafteten Forderungsbestandes aktivisch abgesetzt wurde.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Empfangene Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag angesetzt und werden entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung und stellen keine Verbindlichkeit dar.

Der Eigenbetrieb erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit seiner Tochtergesellschaft. Im Geschäftsjahr belief sich der Zuschuss auf 12.107 T€ (Vorjahr 12.090 T€). Dieser wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagepiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2023	Ergebnis 2023
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (bis zum 30.8.2020: Wiesbaden Marketing GmbH)	Wiesbaden	100 %	3.423.324,11 €	0 €*

*Nach Verlustübernahme von der TriWiCon in Höhe von T€ -4.076.

Bei den Beteiligungen an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (3,34 %) und der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH (8,08 %) liegt der Anteil am Kapital unter 20 %.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 1.680 T€ (Vorjahr 1.690 T€) betreffen Erstattungen für die Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone 329 T€ (Vorjahr 94 T€), Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen mit 76 T€ (Vorjahr 217 T€) und Forderungen aus Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.275 T€ (Vorjahr 600).

Die Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt Wiesbaden betreffen im Wesentlichen:

- Forderungen gegen die Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 6.284 T€ (Vorjahr 7.184 T€). Diese bestehen im Wesentlichen aus Cashpooling in Höhe von 5.576 T€ (Vorjahr 6.727 T€), Forderungen aus Umsatzsteuer (Organschaft) in Höhe von 281 T€ (Vorjahr 272 T€), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 427 T€ (Vorjahr 185 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 222 T€ (Vorjahr 81 T€) umfassen im Wesentlichen im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern von 179 T€ (Vorjahr 26 T€) und Debitorische Kreditoren in Höhe von 41 T€ (Vorjahr 52 T€).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 44 T€ (Vorjahr 35 T€) beinhalten Wartungsverträge und Lizenzen für verschiedenen Softwares mit Laufzeiten über 12 Monaten, sowie Seminargebühren von Mitarbeitern und Versicherungen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstehen durch zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2023 wurde der Verlustvortrag zum 31. Dezember 2021 (23.364 T€) durch Abbuchung von der allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Die allgemeine Rücklage verminderte sich dementsprechend auf 769 T€.

Der verbleibende Verlustvortrag beträgt 6.438 T€ (Vorjahr 5.747 T€) und betrifft die Jahre 2021 und 2022.

Das Eigenkapital wird mit 0 T€ (Vorjahr 355 T€) ausgewiesen. Das negative Eigenkapital in Höhe von 918 T€ wird als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen und resultiert aus dem Jahresverlust für 2023 in Höhe von 1.273 T€.

Entwicklung der Investitionszuschüsse

	<u>01.01.2023</u>	<u>Zugang</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.12.2023</u>
Vorlaufkosten RMH	18.036.415,41	0,00	887.036,88	17.149.378,53
Treppe Kolonnade	215.343,03	0,00	14.851,24	200.491,79
Kuffler GmbH Gastro	155.076,26	0,00	3.446,14	151.630,12
Regiepult	106.684,21	0,00	10.084,08	96.600,13
Übrige	174.766,46	180.124,98	189.632,65	165.258,79
	<u>18.688.285,37</u>	<u>180.124,98</u>	<u>1.105.050,99</u>	<u>17.763.359,36</u>

Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse vermindern sich bei Zugängen in Höhe von 180 T€ und planmäßigen Auflösungen von 1.105 T€ um 925 T€ auf 17.763 T€.

Rückstellungen

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltung	335.265	224.423	110.842	432.309	432.309
Altersteilzeitrückstellungen	212.158	0	21.011	8.388	199.535
Überstunden	1.271	1.271	0	38.558	38.558
Leistungsprämie	33.286	33.156	130	33.157	33.157
Rechts-u. Prozesskosten	0	0	0	14.363	14.363
Jahresabschluss- und Prüfungs-kosten	22.700	22.700	0	23.000	23.000
Urlaubsrückstellungen	19.825	19.825	0	9.557	9.557
Sonstige Rückstellungen	33.863	23.608	10.254	45.050	45.050
	<u>658.369</u>	<u>324.985</u>	<u>142.237</u>	<u>604.382</u>	<u>795.529</u>

Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 137 T€ auf 795 T€ und enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Instandhaltung in Höhe von 432 T€ (Vorjahr 335 T€), Altersteilzeit 199 T€ (Vorjahr 212 T€), nicht durch Freizeit ausgeglichene Überstunden 39 T€ (Vorjahr 1 T€), Leistungsprämien für die Mitarbeiter 33 T€ (Vorjahr 33 T€) sowie sonstige Rückstellungen in Höhe von 35 T€ (Vorjahr 34 T€).

Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert. Von den Darlehen gegenüber Kreditinstituten sind innerhalb der nächsten 5 Jahre 11.915 T€ und 131.182 T€ nach mehr als 5 Jahren fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren u.a. aus der Übernahme der Kredite der ehemaligen Rhein-Main-Hallen GmbH. Diese wurden zur Finanzierung des Neubaus des Foyers aufgenommen.

Die Darlehen gegenüber der Helaba (ehemals Dexia Kommunalbank AG) haben einen Zinssatz von 3,7 % bzw. 4,51 % und 4,69 % p. a. und eine Laufzeit bis längstens 30.03.2023.

Hinzu kommt noch ein Darlehen bei der Saar LB zur Finanzierung des neuen Rhein-Main CongressCenter. Dieses Darlehen hat einen Zinssatz von 2,23 % und eine Laufzeit bis zum 30.09.2046. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Darlehen tilgungsfrei.

Des Weiteren bestehen zwei Darlehen von der Helaba mit einem Zinssatz von 2,34 % und eine Zinsbindungslaufzeit bis 01.10.2047, sowie mit einem Zinssatz von 2,35 % und einer Laufzeit bis 29.02.2048. Die Tilgung beider Darlehen begann in 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 267 T€ (Vorjahr 336 T€) betreffen unverändert den laufenden Verrechnungsverkehr. Dieser resultiert überwiegend aus Umsatzsteuer (238 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt Wiesbaden betreffen im Wesentlichen:

- 10.600 T€ (Vorjahr 10.366 T€) gegenüber Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, davon 4.076 T€ Verlustübernahme 2023, 5.055 T€ (Vorjahr 5.055 T€) Verlustübernahme 2022, 1.291 T€ (Vorjahr 957 T€) aus der Organisation und Durchführung verschiedener Märkte und 55 T€ (Vorjahr 397 T€) für Service- und Personalkosten.
- den Liefer- und Leistungsverkehr mit anderen Unternehmen der Stadt Wiesbaden (198 T€; Vorjahr 156 T€)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verpflichtungen aus Steuern und keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Erstattungen für das Folgejahr.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 11.177 T€ wurden ausschließlich im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	5.045	5.040
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.611	1.655
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	1.581	1.410
Sonstige Kostenerstattungen	1.101	791
Kurtaxe	834	702
Erlöse Mietnebenkosten	315	301
Sonstige Umsatzerlöse	690	680
	11.177	10.579

Die Erlöse aus Mieten und Pachten resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung des Rhein-Main Congress Centers (RMCC) und des Kurhauses an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, sowie den Mieterträgen aus der Gebrauchsüberlassung der Gastronomie sowie der Spielbank des Kurhauses. Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich aus der Vermietung von Hard- und Software an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und externen Kunden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14.439 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	12.107	12.090
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	1.105	1.099
Veranstaltungsbezogener Zuschuss (LHW)	655	655
Auflösung sonstige Rückstellungen	142	92
Versicherungserstattungen	87	590
Übrige periodenfremde Erträge	12	7
Sonstige	331	48
	14.439	14.581

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 142 T€ auf 14.439 T€ leicht zurückgegangen. Dies ist begründet durch die deutlich niedrigeren Versicherungserstattungen 87 T€ (VJ 590 T€), da die Auszahlungsphase für den Wasserschaden I im RMCC beendet wurde. Dem gegenüber stehen die um 283 T€ auf 331 T€ gestiegenen sonstigen

Erträge, die zum größten Teil Erstattungen aus der Energiepreisbremse beinhalten. Des Weiteren wurde ein veranstaltungsbezogener Zuschuss wie im Vorjahr von der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Kostendeckung der Märkte in Höhe von 655 T€ gewährt.

Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltenen Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 34 T€) verrechnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.820 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Instandhaltungen	3.392	2.869
Energie- und Wasserkosten	1.017	632
Sonstige Personalkosten	676	387
Versicherungen	371	330
Rechts- und Beratungskosten	329	399
Reinigung	261	214
Werbe- und Repräsentationskosten	251	201
Periodenfremder Aufwand	198	44
Verwaltungskostenumlage	120	118
Mieten und Leasing	68	78
Beiträge und Gebühren	30	25
Verlust Abgang Anlagevermögen	25	0
Aufsichtsratsvergütung	21	22
Porto und Telefon	18	23
Zuführung zu Wertberichtigungen	13	3
Sonstige	30	29
	6.820	5.374

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1.446 T€ auf 6.820 T€. Die starke Erhöhung ist durch den deutlichen Anstieg der Instandhaltungskosten um 523 T€ auf 3.392 T€ zu begründen. Ursächlich hierfür sind die immer häufiger werdenden Reparaturen der Gebäude, der technischen Anlagen und Maschinen und der Parkanlagen, sowie eine erhebliche Preissteigerung bei den genutzten Materialien und Handwerkern. Weiterhin erhöhten sich die Energie- und Wasserkosten um 385 T€ auf 1.017 T€, geschuldet durch die stark angestiegenen Energiepreise. Die periodenfremden Aufwendungen erhöhten sich um 154 T€ auf 198 T€, wegen der neuen Rechtsprechung bezüglich Kurparkgemeinden und daher mit einhergehend eine Vorsteuerkorrektur der Jahre 2018 bis 2023.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 3.307 T€ (Vorjahr: 3.394 T€) beinhalten im Wesentlichen Zinsen für die Darlehen des Neubaus RMCC sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen resultieren aus der Verlustübernahme der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 4.076 T€ (Vorjahr: 5.055 T€).

Sonstige AngabenDurchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	TriWiCon gesamt		TriWiCon		durch die TriWiCon gestellte Mitarbeiter an WICM	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Angestellte	42	44	25	26	17	18
Lohnempfänger	13	14	11	11	2	3
Aushilfen	1	1	0	0	1	1
Auszubildende	2	2	2	2	0	0
Betriebsleiter	1	2	1	2	0	0
Gesamt	59	63	39	41	20	22

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf 35 T€ p.a..

Mitgliedschaft in der ZVK Wiesbaden

Die Beschäftigten der TriWiCon werden unter der Mitgliedsnummer der Landeshauptstadt Wiesbaden in der ZVK Wiesbaden pflichtversichert.

Die ZVK Wiesbaden hat die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25.06.2002 (St. Anz. für das Land Hessen, Seite 3986; St. Anz. für das Land Rheinland-Pfalz, Seite 2469 ff.), in der aktuellen Fassung, die auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K), ebenfalls in der aktuellen Fassung, beruht.

Herr Eberhard Seidensticker Stadtrat Landeshauptstadt Wiesbaden
und selbstständiger Inhaber Dachdecker-
betrieb

Stadtverordnete

Frau Michaela Apel Selbstständige Rechtsanwältin

Frau Gesine Bonnet Selbstständige Redakteurin, Autorin und
Moderatorin

(bis 21. Juni 2023)

Herr Michael David Polizeibeamter Land Hessen

Herr Christian Diers Geschäftsführer Diers International GmbH

Frau Daniela Georgi Beamtin Land Hessen

Herr Felix Kisseler Einzelhandelskaufmann und Geschäfts-
führer Fraktionsgeschäftsstelle der Frak-
tion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hendrik Seipel-Rotter Pressesprecher

(seit 21. Juni 2023)

Herr Achim Sprengard Wirtschaftsprüfer bei der GAR Gesell-
schaft für Aufsichtsrecht und Revision
mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr Dr. Reinhardt Völker Selbstständiger Arzt

Sachkundige Bürger

Frau Ilka Guntrum Geschäftsführerin Elle und Lui Moden
GmbH

Herr Gerald Kink Selbstständiger Hoteldirektor

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge von der TriWiCon. Der Betriebsleiter erhält
seine Bezüge von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Die Betriebskommission bezog im Geschäftsjahr Vergütungen i.H.v. 21.181,77 €.

Wiesbaden, 31. Mai 2023

Michel
Betriebsleiter

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Entwicklung des Anlagevermögens 20223

	Anschaffungskosten				31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	531.754,39	0,00	39.229,98	0,00	570.984,37
	<u>531.754,39</u>	<u>0,00</u>	<u>39.229,98</u>	<u>0,00</u>	<u>570.984,37</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	190.078.445,60	636.748,74	2.744.166,57	0,00	193.459.360,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.130.639,84	73.907,89	47.536,70	25.249,22	9.226.835,21
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.869.186,52	494.178,62	94.721,05		7.458.086,19
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.977.613,26	338.370,20	-2.925.654,30	0,00	1.390.329,16
	<u>210.055.885,22</u>	<u>1.543.205,45</u>	<u>-39.229,98</u>	<u>25.249,22</u>	<u>211.534.611,47</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00
2. Beteiligungen	22.941,02	0,00	0,00	0,00	22.941,02
	<u>158.509,02</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>158.509,02</u>
	<u><u>210.746.148,63</u></u>	<u><u>1.543.205,45</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>25.249,22</u></u>	<u><u>212.264.104,86</u></u>

Anlage zum Anhang

01.01.2023 EUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2023 EUR	Buchwerte		Kennzahlen	
	Abschreibungen 2023 EUR	Abgänge EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
503.508,89	21.995,66	0,00	525.504,55	45.479,82	28.245,50	3,85	7,97
503.508,89	21.995,66	0,00	525.504,55	45.479,82	28.245,50	3,85	7,97
52.883.333,97	4.080.281,96	0,00	56.963.615,93	136.495.744,98	137.195.111,63	2,11	70,56
2.910.389,99	617.008,14	0,00	3.527.398,13	5.699.437,08	6.220.249,85	6,69	61,77
4.118.766,82	506.023,38		4.624.790,20	2.833.295,99	2.750.419,70	6,78	37,99
0,00			0,00	1.390.329,16	3.977.613,26	0,00	100,00
59.912.490,78	5.203.313,48	0,00	65.115.804,26	146.418.807,21	150.143.394,44	2,46	69,22
0,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00	135.568,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	22.941,02	22.941,02	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	158.509,02	158.509,02	0,00	100,00
60.415.999,67	5.225.309,14	0,00	65.641.308,81	146.622.796,05	150.330.148,96	2,46	69,08

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0549 vom 16.11.2006, den Beschlüssen des Magistrats vom 17.10.2006 (Nr. 0888) und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 01.11.2006 (Nr. 0312) wurde ein Umsetzungskonzept mit dem Ziel der Neuausrichtung der Messe- und Kongressaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt.

Die TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden (im Folgenden auch: TriWiCon), bildet das Dach über die Messe- und Kongress- und Veranstaltungsaktivitäten und kann auf Basis von Beschlüssen, Betriebs-satzungen und Kooperations- und Dienstleistungsverträgen eine einheitliche Unternehmensstrategie festlegen. Die TriWiCon steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest.

Die TriWiCon übernimmt im Wesentlichen Eigentümerfunktionen. Die Aufgaben der TriWiCon haben sowohl serviceorientierten als auch steuerungsorientierten Charakter. Darunter zählt vor allem die Entscheidung über die Entwicklung und Einsatz der Ressourcen, wie bspw. Personal und Finanzen. Als Holding nimmt TriWiCon auch eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Gesellschaftern für die finanzielle Leistung der Geschäftsbereiche wahr. Des Weiteren nimmt sie die Publikations- und Berichtspflicht gegenüber Externen wahr.

Die entstehenden Verluste sind auf die fehlende Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen. Dazu gehören auch die Altlasten, die unabhängig vom Neubau zu verkraften sind. Es ist sachgerecht, diese durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der TriWiCon zu finanzieren. Damit würde insoweit auch ein Verlustausgleich durch die Stadt entbehrlich.

Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 4.076 T€ (VJ 5.055 T€).

Die Beziehung zwischen der TriWiCon und ihrer Tochtergesellschaft ist so gestaltet, dass keine Ergebnisverschiebung stattfindet. Die Personalkostenerstattungen für gestelltes Personal entsprechen den angefallenen Personalaufwendungen ohne Gewinnaufschlag.

Die wesentliche Steuerungsgröße des Eigenbetriebs ist das Jahresergebnis, das auch im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung an die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Betriebskommission regelmäßig überwacht wird, wobei die Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan entnommen sind.

Die Geschäftsentwicklung lag über den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Das Jahresergebnis lag um 1.584,6 T€ über der Planung von 2.857,1 T€ infolge der höheren Auslastungen durch Veranstaltungen und Märkte. Auch die höher als vorgesehenen Kostenerstattungen für Märkte in Form eines veranstaltungsbezogenen Zuschusses der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 655 T€, als auch die Nachzahlung des Betriebskostenzuschusses durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wegen Ball des Sports in Höhe von 387 T€ haben zu dem deutlich besseren Jahresergebnis beigetragen.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 1.273 T€ (Vorjahr: 691 T€) ab.

	2023	2022
	T€	T€
Umsatzerlöse	11.177	10.579
Sonstige betriebliche Erträge	14.439	14.581
Gesamtleistungen	25.616	25.160
Materialaufwand	2.806	2.409
Personalaufwand	4.470	4.147
Abschreibungen	5.225	5.030
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.820	5.374
Gesamtaufwand	19.321	16.960
Ergebnis	6.295	8.200
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	260	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.308	3.393
Zinsergebnis	-3.048	-3.392
Verlustübernahme	4.076	5.055
Ergebnis nach Steuern	-829	-247
Sonstige Steuern	444	444
Jahresverlust	-1.273	-691

Die Gesamtleistung erhöhte sich auf 25.616 T€ (VJ 25.160 T€). Dies ist im Wesentlichen durch die steigende Zahl der Veranstaltungen und Märkte in Wiesbaden und die damit steigenden Erlöse aus Märkten und Veranstaltungen (1.581 T€ - VJ 1.410 T€), als auch durch die gestiegenen sonstigen Kostenerstattungen (1.101 T€ - VJ 791 T€) zu erklären. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich leicht um 142 T€ auf 14.439 T€ wegen der gesunkenen Versicherungsentschädigungen.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich auf 19.321 T€ (VJ 16.960 T€). Diese beinhalten den Materialaufwand (2.806 T€ – VJ 2.409 T€), Personalaufwand (4.470T€ – VJ 4.147 T€), planmäßige Abschreibungen (5.225 T€ - VJ 5.030 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (6.820 T€ – VJ 5.374 T€).

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich auf 6.295 T€ (VJ 8.200T€). Dies ist den gestiegenen Materialaufwendungen, als auch den gestiegenen Abschreibungen und Personalaufwendungen geschuldet.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 597 T€ auf 11.177 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	5.045	5.040
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.611	1.655
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	1.581	1.410
Sonstige Kostenerstattungen	1.101	791
Kurtaxe	834	702
Erlöse Mietnebenkosten	315	301
Sonstige Umsatzerlöse	690	680
	11.177	10.579

Die Erlöse für Märkte und ähnliche Veranstaltungen stiegen auf 1.581 T€ an, ebenso die sonstigen Kostenerstattungen (1.101 T€), da in 2023 die Veranstaltungen wieder im gewohnten Format stattfinden konnten.

Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus der Vermietung für Hard- und Software an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (684 T€) und Dritten (6 T€) und liegen in etwa auf dem Vorjahresniveau durch die weiter in vielen Bereichen stattfindende Home-Office Regelung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14.439 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	12.107	12.090
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	1.105	1.099
Veranstaltungsbezogener Zuschuss (LHW)	655	655
Auflösung sonstige Rückstellungen	142	92
Versicherungserstattungen	87	590
Übrige periodenfremde Erträge	12	7
Sonstige	331	48
	14.439	14.581

Die Erträge aus der Auflösung von passivierten Investitionszuschüssen betreffen mit 887 T€ im Wesentlichen einen Zuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden für den Bau des RheinMain ConccressCenter, der ratierlich aufgelöst wird.

Der veranstaltungsbezogene Zuschuss betrifft die teilweise Übernahme des Defizites aus den Märkten durch die Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 45 %.

Die Versicherungserstattungen betreffen überwiegend den Wasserschaden I im RheinMain CongressCenter (RMCC).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Erstattungen im Rahmen der Energiepreisbremse.

Beim gestiegenen Materialaufwand (2.806 T€ - VJ 2.409 T€) wirkte sich im Wesentlichen die erhöhte Anzahl an Veranstaltungen im Geschäftsjahr aus. Des Weiteren sind in den Materialaufwendungen die Mehrkosten der Märkte enthalten, die jedoch in gleicher Höhe durch einen veranstaltungsbezogenen Zuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden wieder bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgeglichen werden.

Personal

Im Wirtschaftsjahr 2023 beschäftigte die TriWiCon --einschl. Auszubildende und Aushilfen-- durchschnittlich 59 Mitarbeiter (Vorjahr 63 Mitarbeiter).

Davon wurden 20 Mitarbeiter (Vorjahr 22 Mitarbeiter) durch einen Gestellungsvertrag an die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH weiterbelastet.

Die hierfür aufgewendeten Personalkosten, inklusive der gestellten Personen, setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter (einschließlich Aushilfen)	3.602	3.302
Soziale Abgaben	627	610
Altersversorgung und Beihilfe	241	235
	4.470	4.147

Diese Gestellung ergibt sich aus der Neuorganisation der ehemaligen Kurbetriebe in dem das Geschäftsfeld Kurhaus und das Geschäftsfeld Tourismus integriert war. Daraus ergibt sich, dass die meisten Mitarbeiter nach wie vor in der TriWiCon angestellt sind. Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt seitens der TriWiCon ohne Gewinnaufschlag. Die Anzahl der direkt bei TriWiCon angestellten Mitarbeiter verändert sich in dem Maße, in dem die gestellten Mitarbeiter aus dem Bereich TriWiCon die TriWiCon verlassen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1.446 T€ auf 6.820 T€. Ergebnisbelastend wirkten sich die um 523 T€ auf 3.392 T€ gestiegenen Instandhaltungskosten aus. Ursächlich hierfür sind die immer häufiger werdenden Reparaturen der Gebäude, der technischen Anlagen und Maschinen und der Parkanlagen, sowie eine erhebliche Preissteigerung bei den genutzten Materialien und Handwerkern. Auch erhöhten sich die sonstigen Personalkosten um 289 T€ auf 676 T€ bedingt durch die Kosten der Künstlerin für Kunst am Bau des RheinMain CongressCenter. Im Wesentlichen infolge der neuen Rechtsprechung bezüglich Kurparkgemeinden und daher mit einhergehend einer Vorsteuerkorrektur der Jahre 2018 bis 2023 erhöhten sich außerdem die periodenfremden Aufwendungen um 154 T€ auf 198 T€.

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich um 334 T€ auf 3.048 T€. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen in Höhe von 3.308 T€ (VJ 3.394 T€) aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr, als auch erhöhte Zinserträge in der Höhe von 260 T€ durch die Anpassung des Zinssatzes für das Cashpooling zwischen der TriWiCon und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH sinken auf einen Wert von 4.076 T€ (VJ 5.055 T€).

3. Finanzlage

Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen.

Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.176 T€ und Mittelabflüssen aus der Investitionstätigkeit von 1.517 T€ sowie Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.724 T€ hat sich der Finanzmittelbestand um 1.031 T€ auf 17.290 T€ erhöht. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.

Durch die Bankverbindlichkeiten gegenüber der Saar LB (T€ 53.295 – VJ T€ 53.295), die Darlehen der Helaba (89.802 T€ – VJ 91.878 T€) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (11.064 T€ – VJ 10.858 T€) ist die TriWiCon überwiegend fremdfinanziert. Die Darlehen der Saar LB und der Helaba dienen allein der Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenter.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich um 2.111 T€ auf 174.235 T€. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 84 % (VJ 85 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von 1.543 T€, Abgang aus Gegenständen des Anlagevermögens von 25 T€ und Abschreibungen von 5.225 T€ auf 146.623 T€.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.390 T€ (VJ 3.978 T€) betreffen ausschließlich das RheinMain CongressCenter.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 669 T€ auf 26.651 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gesunkenen Forderungen aus Cash-Pooling gegen unser Tochterunternehmen WiCM in Höhe von 5.576 T€ (VJ 6.727 T€) und höhere Ansprüche gegen Dritte in Höhe von 1.156 T€ (VJ 767 T€), die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden bleiben auf Vorjahresniveau in Höhe von 1.680 T€ (VJ 1.690 T€), denen erhöhte liquide Mittel in Höhe von 17.290 T€ (VJ 16.259 T€) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2023	Ergebnis- ver- wendung	Jahresergebnis 2023	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	6.023	0	0	6.023
Rücklagen	770	0	0	770
Verlustvortrag	-5.747	-691	0	-6.438
Jahresergebnis	-691	691	-1.273	-1.273
	355	0	-1.273	-918

Das Eigenkapital ist aufgrund des erzielten Jahresverlustes in Höhe von 1.273 T€ aufgebraucht. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 918 T€ ausgewiesen.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 0,0 % (VJ 0,2 %).

Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse vermindern sich bei Zugängen in Höhe von 180 T€ und planmäßigen Auflösungen von 1.105 T€ um 925 T€ auf 17.763 T€.

Rückstellungen werden in Höhe von 795 T€ (VJ 658 T€) ausgewiesen. Die Erhöhung von 137 T€ erklärt sich durch die Erhöhung der Rückstellungen für Instandhaltung (97 T€) und der Rückstellung aus Überstunden (37 T€), sowie der Zuführung von Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten in Höhe von 14 T€

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf 155.626 T€ (VJ 156.563 T€). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 2.076 T€ auf 143.097 T€ verminderten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere den laufenden Verrechnungsverkehr mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 10.600 T€ (VJ 10.366 T€). Darin enthalten sind auch die Verlustübernahmen für 2023 und 2022.

5. Chancen- und Risikobericht

Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine wichtige Aufgabe des Jahres 2024 sein.

Aus ihrer Holdingfunktion unterliegt die TriWiCon Risiken und Chancen, die auf ihre Beteiligung zurückzuführen sind. Insbesondere wird die TriWiCon auch künftig die Verluste der WiCM im Rahmen freiwilliger Verlustübernahmezusagen ausgleichen. Hieraus ergibt sich das wesentliche Risiko für den Eigenbetrieb.

Mittelbar ergeben sich somit Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Für die TriWiCon besteht mittelbar über die freiwilligen Verlustübernahmezusagen das Vermarktungsrisiko der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Räumlichkeiten. Diesem Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten begegnet. Zusätzlich ergeben sich wesentliche Ergebnisrisiken aus den steigenden Energiekosten im Zuge der Ukraine Krise.

Durch die in den letzten Jahren aufgelaufenen Verluste ist das Stammkapital aufgebraucht. Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen. Die Zahlungsfähigkeit ist jedoch durch einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln und sofern erforderlich, durch Liquiditätshilfen der Stadt Wiesbaden sichergestellt.

Gem. § 11 (6) EibGes Hess ist ein Verlust durch die Stadt Wiesbaden innerhalb von 5 Jahren auszugleichen; sofern und so weit keine ausreichende Kapitalrücklage vorhanden ist.

6. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation der TriWiCon ist im Wesentlichen bestimmt von den Ergebnissen der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH und dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die aus den Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krise resultierenden Kostensteigerungen stellen Herausforderungen für das Veranstaltungsgeschäft und die Tourismuswirtschaft dar. Aufgrund der Konkurrenzsituation insbesondere mit anderen Veranstaltungshäusern fällt es der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH schwer, gestiegene Aufwendungen eins zu eins weiterzuberechnen.

Insgesamt ist die Betriebsleitung zuversichtlich für das Geschäftsjahr 2024, erwartet jedoch aufgrund des weiterhin angespannten gesamtwirtschaftlichen Umfeldes einen herausfordernden Geschäftsverlauf.

Der Wirtschaftsplan sieht aktuell für das Jahr 2024 bei einem geplanten Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von 9.682,9 T€ ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Wiesbaden, 31. Mai 2024

Martin Michel
Betriebsleiter

Anlage 2 Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

(ungeprüft)

Trennungsrechnung IST 2023

TriWiCon

in T€	IST gesamt	nicht kommerzieller Bereich	kommerzieller Bereich
Umsatzerlöse	11.177	9.027	2.150
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistung			
Sonstige betriebliche Erträge	2.332	2.038	295
Gesamtleistung	13.509	11.064	2.445
Branchenspez. Aufwendungen/Fremdleistungen	2.810	2.802	8
Personalaufwendungen	4.470	4.023	447
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.225	4.388	837
Abschreibungen auf Forderungen			
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.893	9.498	1.395
Gesamtkosten	23.397	20.710	2.687
Betriebsergebnis (EBIT)	-9.888	-9.646	-243
Finanzergebnis	-3.048	-2.471	-577
Erträge	260	260	0
Aufwendungen	3.307	2.730	577
Neutrales Ergebnis	0	0	0
Erträge			
Aufwendungen			
Steuerergebnis	-444	-351	-93
Erträge			
Aufwendungen	444	351	93
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.380	-12.467	-912
Gewinnaufschlag (auf Gesamtaufwand)	/	-714	/
Maximal zulässiger Ausgleich		13.181	
Abzüglich Überkompensation aus den Vorjahren			
Berichtigter Ausgleich (Soll-Ausgleich)		13.181	
Tatsächlicher Ausgleich		12.107	

* Individuell zu berücksichtigender Gewinnaufschlag (in %):	3%
---	----

Bei der Trennungsrechnung handelt es sich um nicht geprüfte Angaben, die ausschließlich zu Informationszwecken beigefügt wurde.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	1. April 1955
Firma	TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Eigenbetrieb TriWiCon ist mit Umfirmierung im Jahr 2009 aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, hervorgegangen. TriWiCon wird seit 1. Januar 2009 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des EigBGes Hess geführt.
Sitz	Wiesbaden
Satzung	Die derzeit gültige Fassung der Betriebssatzung datiert vom 17. Dezember 2008.
Handelsregister	Amtsgericht Wiesbaden, Abteilung A, Nr. 10838; der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 7. Mai 2024; letzte Eintragung vom 9. August 2022.
Gegenstand	<p>Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf dem Gebiet des Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesens sowie des Tourismus und Stadtmarketings. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und Beteiligungsunternehmen mit entsprechenden Unternehmensgegenständen. Er steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest. Gegenstand des Eigenbetriebs ist ferner die Übernahme der Eigentümerbefugnisse und -aufgaben hinsichtlich aller den Zwecken des Eigenbetriebs oder seiner Beteiligungen dienenden Grundstücke und Gebäude.</p> <p>Zweck des Eigenbetriebs ist die Profilierung und Stärkung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Wettbewerb der Städte und Regionen. Er fördert mit dieser Ausrichtung das Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesen sowie den Tourismus und die Marketingaktivitäten der Stadt. Der Eigenbetrieb arbeitet dabei eng mit den städtischen Ämtern, Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften zusammen. Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung kann der Eigenbetrieb all seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie geeigneter Dritter bedienen.</p>
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Größenklasse nach HGB	Der Eigenbetrieb erfüllt i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 6.023.149
Vorjahresabschluss	Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2023 ist: (1) der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den Jahresverlust 2022 in Höhe von EUR 690.667,08 auf neue Rechnung vorzutragen
Betriebsleitung	Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.3) aufgeführt.
Betriebskommission	Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	Der Eigenbetrieb TriWiCon der Landeshauptstadt Wiesbaden führt keine hoheitlichen Aufgaben durch und bildet einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Der Eigenbetrieb gehört somit zum steuerpflichtigen Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Lohnsteuer betraf die Jahre 2017 bis 2019 und wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Körperschafts- und Umsatzsteuer betraf die Jahre 2013 bis 2016 und wurde auch im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Eigenbetrieb wurde für den Veranlagungszeitraum bis einschließlich 2020 veranlagt.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs sind die Aufgaben wie u. a. die Zustimmungspflicht zu bestimmten Geschäften und sonstigen Angelegenheiten für die Organe geregelt.

Im Geschäftsjahr war die Geschäftsordnung für die Mitglieder der Betriebsleitung in der Fassung vom 29. September 2021 gültig. Die Geschäftsordnung enthält auch einen Geschäftsverteilungsplan.

Darüber hinaus gibt es auskunftsgemäß für das Überwachungsorgan keine weiteren schriftlichen Geschäfts-anweisungen.

Die Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu vier Sitzungen zusammengekommen. Außerdem wurden drei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die Stadtverordnetenversammlung ist in Angelegenheiten der TriWiCon zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Für alle vorgenannten Sitzungen wurden Niederschriften erstellt und uns vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Michel ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main
- Beirat der HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden
- Aufsichtsrat der Tourismus Management Hessen UG, Wiesbaden

- Stiftungsrat der Heinz Schenk Stiftung, Wiesbaden
- Aufsichtsrat der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, Oestrich-Winkel

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhalten ihre Bezüge von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Für die Betriebsleitertätigkeit bei der TriWiCon erhält er auskunftsgemäß keine weiteren Bezüge. Daher entfällt eine entsprechende Angabe im Anhang des Jahresabschlusses.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb gliedert sich nach dem Organisationsplan in die Bereiche Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen/Controlling und technische Dienste/Facility Management. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind geregelt und entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es erfolgt nach unseren Feststellungen auskunftsgemäß eine regelmäßige Überprüfung.

Der Organisationsplan entspricht in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs grundsätzlich den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung verweist bei der Korruptionsvorbeugung auf das eingerichtete interne Kontrollsystem sowie die getroffenen Regelungen, insbesondere die konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Jedem Mitarbeiter wurde auskunftsgemäß das Handbuch „Korruptionsprävention“ der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgehändigt, in dem der Umgang mit angedachten Zuwendungen ausführlich geregelt ist.

Des Weiteren muss jede unentgeltliche Zuwendung gegenüber der Betriebsleitung dokumentiert und genehmigt werden.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von den Fachabteilungen vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien des Eigenbetriebes, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und dem Eigenbetriebsgesetz, weitergeleitet.

Die Richtlinien/Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes grundsätzlich geeignet, die Qualität der Entscheidungsprozesse zu sichern.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien/Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten uns vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb fertigt einen Wirtschaftsplan für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, bestehend aus einem Erfolgs-, Finanz-, Investitions-, Instandhaltungs- und Stellenplan an. Für das zweite Jahr wird jeweils eine aktualisierte Planung angefertigt. Bei Bedarf werden die Planungen auch unterjährig angepasst.

Das Planungswesen entspricht aus unserer Sicht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Betriebsleiter berichten der Betriebskommission und dem Magistrat gemäß § 21 EigBG vierteljährlich über die Abwicklung des Wirtschaftsplans und Abweichungen zur Planung. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Für die Kämmerei der Landeshauptstadt Wiesbaden werden neben den Quartalsberichten auch Monatsberichte erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die insbesondere zur Beurteilung einzelner Projekte und Geschäftsaktivitäten verwendet wird.

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Unternehmens geeignet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es existiert sowohl eine laufende Planung und Überwachung der kurzfristigen Veränderungen der Liquiditätsslage als auch eine Kreditüberwachung.

Grundlage der Überwachungstätigkeit der Geschäftsleitung ist die aus dem Wirtschaftsplan abgeleitete Liquiditätsplanung. Von der Leitung der Finanzbuchhaltung wird darüber hinaus eine kurzfristige Liquiditätsplanung vorgenommen. Die Kreditüberwachung erfolgt im Wesentlichen durch die Kämmerei der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Wiesbaden gesteuert. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit auskunftsgemäß gewährleistet.

Es besteht aus unserer Sicht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es wurde für die TriWiCon und ihre Tochtergesellschaft WICM ein Cash-Pooling-System gemäß Vereinbarung vom 30. August 2019 eingerichtet, welches bei der TriWiCon geführt wird.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch die bei TriWiCon bestehende Ablauforganisation kann sichergestellt werden, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Das bestehende Mahnwesen ist dazu geeignet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Abteilung Controlling untersucht kontinuierlich alle Geschäftsfelder des Eigenbetriebs sowie der Tochtergesellschaft WiCM. Planabweichungen werden umgehend der Betriebsleitung kommuniziert und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Betriebskommission und LH Wiesbaden werden fortwährend über Monats-/Quartalsberichte über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Das Controlling entspricht aus unserer Sicht den Anforderungen des Eigenbetriebs und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens des Eigenbetriebes.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Risikorichtlinie vom 30. August 2022 regelt die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements wie u. a. die Zuständigkeiten und risikopolitischen Grundsätze.

Kernbestandteile des Frühwarnsystems sind die Wirtschaftsplanung und die Zwischenberichterstattung sowie zeitnahe unterjährige Abschlüsse inklusive Soll-/Ist- sowie Periodenvergleiche. Außerdem werden die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen der umsatzstärksten Geschäftsfelder monatlich untersucht und kommuniziert.

Zur Dokumentation und Steuerung von Risiken wird eine spezielle Software genutzt. Hier werden die identifizierten Risiken bewertet und mit Gegensteuerungsmaßnahmen versehen.

Mit Unterstützung einer Steuerberatungsgesellschaft wurde ferner ein Tax Compliance-System implementiert, um steuerliche und strafrechtliche Risiken zu identifizieren und bestmöglich zu minimieren.

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung des Risiko- und Tax-Compliance-Managements nicht Gegenstand unserer Prüfung war.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Zusammenspiel von Wirtschaftsplanung, Monats- und Quartalsberichterstattung, Soll-Ist und Periodenvergleichen, Vertriebscontrolling, Risikobewertung und Tax Compliance-System können unserer Ansicht nach bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wurden Dokumentationen zu allen ergriffenen Maßnahmen vorgelegt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale werden insbesondere durch laufende Aktualisierung der Liquiditäts- bzw. Ertragsplanungen systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TriWiCon verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0532 vom 19. November 2009 entschieden, dass das städtische Revisionsamt im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Konzernrevision mit dem Aufbau und der Durchführung der Konzernrevision beauftragt wird. Diese Maßnahme ist grundsätzlich geeignet, den Bedürfnissen des Eigenbetriebs zu entsprechen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Ausführungen zu Frage 6a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr 2023 wurde die Rechnungslegung des Carol-Nachman-Preises für das Jahr 2022 vom Revisionsamt der LHW (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) auf Grundlage einer Belegprüfung geprüft. Die Verwaltung der Finanzen des Carol-Nachman-Preises wird von der Betriebsleitung der TriWiCon wahrgenommen. Der entsprechende Revisionsbericht vom 26. Mai 2023 lag uns vor.

Es erfolgte keine gesonderte Prüfung, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Weitere Prüfungen im Rahmen der Konzernrevision haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

Das Revisionsamt hat auskunftsgemäß bislang nicht über Korruptionsprävention bei TriWiCon berichtet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Tätigkeitsschwerpunkte des Revisionsamtes mit dem Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 2023 ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach dem uns vorgelegten Entwurf hat das Revisionsamt keine Mängel identifiziert.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen erläutert die Konzernrevision den Fachbereichsleitern das Ergebnis ihrer Prüfungen und spricht Empfehlungen aus. Die Betriebsleitung entscheidet anschließend über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder der Betriebskommission gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden von den entsprechenden Fachbereichen des Eigenbetriebes sowie der Betriebsleitung nach unserer Kenntnis grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es erfolgt nach unserer Kenntnis eine Überwachung und Abweichungsanalyse durch die Leitung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische Überwachung der Maßnahme an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Derartige Überschreitungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission erhält Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Darüber hinaus erhält sie anlassbezogen zusätzliche Berichte.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Soweit aus den Protokollen der Betriebskommissionssitzungen ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns sind keine gegenteiligen Informationen bekannt geworden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr hatte die Betriebskommission keinen besonderen Wunsch hinsichtlich der Berichterstattung.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung, die auch die zugeordnete Gesellschaft einschließt. Ein Selbstbehalt wurde auskunftsgemäß nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 17,3 Mio. Wir haben keine anderen auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital ist aufgebraucht, die Eigenkapital-Quote beträgt 0,0 %, es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 917 ausgewiesen.

Bei den externen Finanzierungsquellen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Baukostenzuschüsse. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

Gemäß der § 7 der Satzung des Eigenbetriebs beträgt das Stammkapital TEUR 6.023. Zum Bilanzstichtag wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von TEUR 917 ausgewiesen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Tochtergesellschaft überbrückt Liquiditätsengpässe grundsätzlich durch Kredite der TriWiCon.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TriWiCon erhielt im Berichtsjahr einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von TEUR 12.107. Außerdem hat der Eigenbetrieb Fördermittel im Rahmen der Energiepreisbremse in Höhe von insgesamt TEUR 259 erhalten.

Anhaltspunkte für eine Verletzung damit verbundener Pflichten haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Wir weisen darauf hin, dass das Stammkapital gemäß Betriebsatzung vollständig verbraucht ist. Finanzierungsprobleme aufgrund der zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht, da der Bestand an liquiden Mitteln TEUR 17.292 beträgt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Jahresverlust. Daher ist diese Frage nicht einschlägig.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da keine Segmente vorliegen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist vor allem durch die Verlustübernahme für die WiCM in Höhe von TEUR 4.076 geprägt. Durch die Folgen der Coronapandemie und des Ukraine Krieges hat die Gesellschaft Kostensteigerungen zu verkraften.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Ertragslage des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben mit teilweise geringem Ertragspotenzial beeinflusst.

Der Eigenbetrieb hat den Verlust der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH übernommen.

Ergebnisbestimmend sind weiterhin die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen für das RheinMain CongressCenter.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH ergreift auskunftsgemäß Maßnahmen, um Umsätze zu steigern und Kosten zu senken. Diese wurden in den Quartalsberichten dokumentiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Das Ergebnis ist geprägt durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Vertriebs- und Marketingaktivitäten wurden überarbeitet und angepasst. In Zusammenarbeit mit dem Rheingau wurde die Destination WIESBADEN RHEINGAU gegründet und begonnen, die Tourismusstrategie 2026+ umzusetzen.

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.